



## Mitteilungsblatt 23

Donnerstag, 03.12.2020



### Ortsverwaltung Hugsweier

#### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Donnerstag	16:00 Uhr – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0 78 21 - 4 33 32, Fax 0 78 21 - 91 07 51 50  
E-Mail: ovhugsweier@lahr.de; thomas.keller@lahr.de

### Wichtige Rufnummern

Schutterlindenberghalle	Tel. 0 78 21 - 4 35 84 Tel. 0 78 21 - 90 83 79
Evang. Kindergarten	Tel. 0 78 21 - 48 24
Evang. Pfarramt	Tel. 0 78 21 - 95 53 86
Johann-Peter-Hebel-Schule	Tel. 0 78 21 - 4 15 23

### Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 - 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 - 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 - 1 92 40

### Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 - 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21-280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 - 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Hugsweier, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteher Georg Bader  
Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

## Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

### Unternehmen müssen bis zum 31.03.2021 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die örtliche Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31.03.2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.

### Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen) abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Offenburg beantwortet.

## Polizeipräsidium Offenburg

### Vorsicht bei Telefonanrufen von Fremden

In letzter Zeit haben sich Anrufe Unbekannter bei älteren Menschen immer wieder gehäuft. Dabei wurde versucht, die Menschen auszufragen, um an ihr Geld und ihren Schmuck zu kommen.

**Grundsätzlich gilt immer: Lassen Sie sich nicht aushorchen!**

- Oft geht es nur darum, herauszubekommen,
- ob Sie alleine leben,
  - wann Sie zu Hause sind,
  - ob Nachbarn im direkten Umfeld wohnen oder
  - ob Sie einen Hund besitzen.

### 1. Vorsicht beim Anruf „falscher Enkel“

Die Täter haben Ihren Namen aus dem Telefonbuch. Dabei suchen Sie gezielt nach alleine eingetragenen älteren Vornamen (z. B. Berta, Karl, Hedwig, Josef, Alfred, Zäzilie).

Sie bekommen einen Anruf und es wird auf eine Notlage wie zum Beispiel einen schweren Unglücksfall Ihres Enkels oder eines anderen nahen Verwandten hingewiesen. Die Täter reden Sie mit „Du“ an, sagen aber den eigenen Namen nicht und lassen ihn erraten. „Rate mal, wer dran ist.“ Damit täuschen Sie dann weiter vor, mit Ihnen eng verwandt zu sein. Um Ihrem Verwandten dann helfen zu können, werden Sie gebeten, Geld an eine fremde Person zu übergeben. Weigern Sie sich, droht der angeblich enge Verwandte Ihnen mit dem Abbruch der Beziehung oder mit anderen Dingen und versucht, Ihnen ein schlechtes Gewissen einzureden.

Werden Sie angerufen und versucht man Sie auszuhorchen oder Geld von Ihnen zu verlangen, achten Sie bitte darauf, ob auf der Telefonanzeige die Nummer des Anrufers angezeigt wird und notieren Sie diese. Verständigen Sie anschließend die Polizei über 110.

### 2. Vorsicht beim Anruf „falscher Polizeibeamter“

Kriminelle rufen die Betroffenen an. Auf dem Telefondisplay erscheint die 110, die betrügerischerweise von den Tätern eingespielt wurde. Die Kriminellen warnen beispielsweise vor einem geplanten Einbruch und bieten an, einen Polizeibeamten Geld und Wertsachen abholen zu lassen und darauf aufzupassen und nach der Festnahme der Gauner wieder vorbeizubringen. Möglich ist auch, dass sie ihr Geld überprüfen wollen, um zu schauen, ob es echt ist. Oder sie warnen vor angeblichen betrügerischen Bankangestellten und wollen deshalb ihr Geld sicher aufbewahren, weil es auf der Bank nicht mehr sicher sei.

### 3. Vorsicht beim Anruf eines „Gewinnversprechens“

Die Betrüger versprechen ihren Opfern am Telefon hohe Gewinne. Vor der Gewinnübergabe werden Sie aufgefordert eine Gebühr zu bezahlen oder eine kostenpflichtige Nummer anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, bei denen minderwertige aber überbewertete Waren angeboten werden. Überlegen Sie zuerst einmal, ob Sie überhaupt an einem Gewinnspiel oder Preisausschreiben teilgenommen haben.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Lassen Sie sich nicht aushorchen.
- Angezeigte Nummern auf dem Display können gefälscht sein.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer und wählen Sie selbst die Polizei unter 110 oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an.

## Tipp der Polizei: Dunkle Jahreszeit - helles Licht!

Der Winter hat erst begonnen: Radfahrer und Fußgänger sind für Autofahrende oft unsichtbar.

Abhilfe ist einfach: Eine zuverlässig funktionierende Fahrrad-Beleuchtung, reflektierende Westen oder Klackbänder.

Infos: [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de).

**Tempo 30 beachten!**

## Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

## Gewerbe Akademie Offenburg

### Alle betrieblichen Zahlen im Blick

Im April startet an der Gewerbe Akademie in Offenburg die zweijährige Fortbildung zum „Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)“. Dieser bundesweit anerkannte Abschluss qualifiziert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu, in einem Betrieb die Verantwortung für Buchhaltung und Rechnungswesen zu übernehmen. Als Experten in diesem Bereich organisieren sie den Zahlungsverkehr, überwachen die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, werten Kennzahlen aus und liefern der Geschäftsführung die nötige Datengrundlage für wirtschaftliche Entscheidungen.

Der Unterricht findet vom 13. April 2021 bis 25. Juli 2023 immer Dienstagabend und Samstagvormittag statt. Die Teilnahme wie auch die Prüfungskosten können zu einem erheblichen Teil über das Aufstiegs-Bafög finanziert werden. Auskünfte dazu erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115. Infos auch im Netz: [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de)

## Behert eingegriffen: Unfallversichert! Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder behert eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in

den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/hilfeleistende](http://www.ukbw.de/hilfeleistende).

## Müllabfuhr

Dienstag, 08.12.2020	Schwarze Tonne
Donnerstag, 10.12.2020	Grüne Tonne
Donnerstag, 17.12.2020	Gelbe Säcke



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Maskenpflicht auf Deponien und Wertstoffhöfen Weiterhin uneingeschränktes Entsorgungsangebot / Anlieferung nur empfohlen, wenn unbedingt notwendig

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind auch in der Zeit des teilweisen Lockdowns wie gewohnt geöffnet. Um das umfassende Entsorgungsangebot aufrecht erhalten zu können, sind Besucher auf den Deponien und Wertstoffhöfen dazu angehalten, sich an die allgemeinen Hygienevorschriften zu halten. So besteht eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Deponiegelände. Dies gilt sowohl beim Abladen auf dem Gelände als auch im Bürocontainer, wo auch auf Handhygiene zu achten ist. Zudem sollte der Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten werden.

Um auch in der aktuellen Situation und bei erhöhtem Kunden-

aufkommen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um Verständnis, dass es bis auf Weiteres zu Einschränkungen bei der Zugangsregelung (z. B. durch „Blockabfertigung“) und zu längeren Wartezeiten kommen kann. Daher wird empfohlen, die Deponien und Wertstoffhöfe vorübergehend nur dann aufzusuchen, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Weitere Informationen gibt es unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de), auf der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder über [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

### Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich

Die mobile Sammlung für Problemabfälle aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöscher und Altmedikamente macht von Montag, 30. November 2020 bis Freitag, 19. Februar 2021 Winterpause. Die Termine für das nächste Jahr stehen auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2021, der in den nächsten Wochen verteilt wird sowie ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Die Sammeltermine können auch der neuen „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr Problemabfälle aus Haushalten kostenlos an.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

### Tipps für die Direktvermarktung von Wein und landwirtschaftlichen Produkten

#### Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu zwei interaktiven Online-Seminaren ein

Verkaufen heißt, den Kunden glücklich machen – und das gilt natürlich auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Wie dies gelingen kann, zeigt die Qualitätsmanagerin Renate Stolle aus Pfinning im Rahmen von zwei Online-Seminaren, die das Amt für Landwirtschaft im Januar 2021 anbietet. Dabei geht die Kursleiterin in jeweils einem Seminar zur Direktvermarktung von Wein und in einem Kurs zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf Fragestellung der Präsentation, des Ambientes und einer attraktiven Verkaufsraumgestaltung ein und gibt hilfreiche Tipps für Kundengespräche und ein gutes Zeitmanagement. Zusätzlich haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, während des Seminars Fragen zu stellen. Beide Seminare bestehen aus zwei Modulen und können unabhängig voneinander belegt werden.

Das Seminar zur Direktvermarktung von Wein findet am Donnerstag, 7. Januar 2021 und am Freitag, 8. Januar 2021 jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 14. Dezember 2020 unter Telefon 0781 805 7100 oder per Mail an [landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de).

Das Kursangebot für die landwirtschaftliche Direktvermarktung findet am Dienstag, 18. Januar 2021 und am Donnerstag, 20. Januar 2021 jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 30. Dezember 2020 unter Telefon 0781 805 7100 oder per Mail an [landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de).

Für die Seminare fällt jeweils ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. Bei Anmeldung und nach eingegangener Überweisung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink per E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

Den Fußgängern zuliebe –  
nicht auf dem Gehweg parken.

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

### Meldestichttag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der 01.01.2021

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:** Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind:** Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:** Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.** Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

## LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

### Weitere Ergebnisse des Insektenmonitorings der LUBW - Schmetterlinge im Fokus

Baden-Württemberg. Aktuelle Auswertungen für die Artengruppe der Schmetterlinge im landesweiten und mehrjährig angelegten Insektenmonitoring der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bestätigen, dass die Vielfalt der Tagfalter mit der Ausdehnung monotonen Offenlands abnimmt. Manche Arten sind nur noch vereinzelt in Naturschutzgebieten zu finden. Eine Verbesserung der Situation kann durch einen landesweiten Verbund von Biotopen erreicht werden. Dann können sich auch seltene Arten wieder im ganzen Land verbreiten.

### Negativer Einfluss von Ackerflächen auf die Schmetterlingsvielfalt

Schmetterlinge sind eine wichtige Indikatorgruppe für das im Jahr 2018 begonnene landesweite Insektenmonitoring der LUBW. Die Daten aus den ersten drei Erhebungsjahren liefern bereits richtungsweisende Erkenntnisse. Die Analysen zeigen: Je größer der Anteil von Ackerflächen in der Umgebung der Transekte ist, desto geringer ist die Vielfalt der Schmetterlinge. Transekte sind beprobte Flächen. Weitaus mehr Arten von Tagfaltern wurden in Lebensräumen gefunden, die eine Vielzahl an hochwertigen Geländestrukturen aufweisen, wie magerem Grünland oder Hecken. Eine abwechslungsreiche Landschaft ist somit die Grundlage für Insektenreichtum. Oftmals kann den Schmetterlingen und auch vielen anderen Insekten schon durch weniger „Ordnungsliebe“ geholfen werden, indem beispielsweise Ackerländer weniger bearbeitet werden und so natürlicher Bewuchs zugelassen wird. Optimal ist es, wenn dieser auch über die Wintermonate als Überwinterungsmöglichkeit stehen bleibt.

### Restpopulationen stärken und miteinander vernetzen

Einige Schmetterlingsarten, wie der Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) sind auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weit verbreitet. Ausgesprochen seltene Arten finden sich nicht ausschließlich in Naturschutzgebieten, wie das Beispiel eines Exemplars des gefährdeten Flockenblumen-Grünwidderchens (*Adscita globulariae*) zeigt. Die seltenen Funde geben Anlass zur Hoffnung, denn insektenfreundliche Maßnahmen würden auf fruchtbaren Boden fallen. Noch existierende Bestände könnten sich wieder regenerieren. Für die Testgruppe der Tagfalter- und Widderchen konnten insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten von 152 in Baden-Württemberg bekannten Arten nachgewiesen werden. Aufgrund ihres kurzen Lebenszyklus haben Insekten den Vorteil, dass Restpopulationen rasch auf entsprechende Verbesserungen des Lebensraumes reagieren können und sich stabilisieren. „Dies gelingt jedoch nur, wenn noch eine Restpopulation vorhanden ist. Deshalb sind zeitnahe Verbesserungen der Lebensräume für unsere Insekten sehr wichtig“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Eine entscheidende Rolle nimmt hier der Biotopverbund ein. Struktureiche Lebensräume müssen in Zukunft noch stärker vernetzt werden, um die Artenvielfalt landesweit wieder zu steigern. „Der geplante landesweite Biotopverbund kann auch mit kleineren Maßnahmen von jeder Kommune und von jeder Bürgerin und jedem Bürger aktiv gefördert werden“, betont Präsidentin Bell. „Jeder kann sich auf unserer Webseite direkt über den landesweiten Biotopverbund informieren“.

### Weiterführende Informationen:

Insektenmonitoring: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring>

Biotopverbund: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelisches Pfarramt Lahr-Hugsweier

Telefon: 07821-955386, Fax: 07821-955387

Pfarramts-Bürozeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. 14.30 - 17.30 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Rainer Janus, Telefon 0152 21602081.

Jeden Freitag bis Sonntag im Advent, von 17.00 bis 19.00 Uhr, leuchtet im Schulhof/Kindergarten ein Adventsfenster. Für jeden Advent wird es vom Kindergarten neu gestaltet. Die Erzieherinnen haben dazu passende Adventshefte gemacht und in der Kirche zum Mitnehmen ausgelegt.

Sonntag, den 06. Dezember 2020 – 2. Advent – (Präd. Prinz)  
10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 13. Dezember 2020 – 3. Advent – (Pfr. i. R. Weißenberger)  
09.00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste werden mit Schutzauflagen stattfinden.  
Es ist Maskenpflicht.



### Seelsorgeeinheit An der Schutter

Telefon 07821/92089-0,  
Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr  
info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Mi 16:00 – 18:00Uhr
St. Peter und Paul Lahr Lotzbeckstraße 7	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Di 16:00 – 17:30 Uhr
Sancta Maria Lahr im Caritas- verband, Bismarckstraße 82	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Fr 13:30 – 15:30 Uhr

## Anzeigen



Verkauf von frisch geschlagenen  
**Weihnachtsbäumen, Tannen-  
reisig und Mistelzweigen**

aus dem eigenen Wald.

Am Samstag, 12. Dezember von 13 bis 16 Uhr auf  
dem Rathausplatz in Hugsweier oder täglich ab  
10 Uhr bei der Firma Gnädig, Breisgaustraße/Im  
Götzmann oder täglich direkt vom Hof bei Familie  
Ludwig Kopf, Alte Landstr. 3, Seelbach-Schönberg  
(Tel. 07823/2969)

## Taxi Moßmann



Telefon 0 78 21 / 3 00 00

**TAG- und NACHTDIENST**

Sitzende Krankentransporte • Dialyse- und  
Strahlenfahrten • Eil-Kurierdienst  
77933 Lahr • Marktplatz 17

Zur **Reinigung und Instandhaltung**  
unseres Logistiklagers in Lahr suchen wir langfristig



## Aushilfen

auf Basis 450 € oder 1.300 €

Arbeitszeit zwischen 08:00 - 17:00 Uhr,  
halbtags oder ganztags

Bewerbungen per Mail oder an die unten angegebene Adresse:  
elena.wussler@de.dsv.com, bei Rückfragen Tel. 07821/9968-415

**DSV Solutions GmbH, Einsteinallee 12, 77933 Lahr**

Ihre **Werbung** im Amtlichen

Mitteilungsblatt ist erfolgreich!

Sie **wird gelesen.**

**HEIZEN**  
**ABER RICHTIG!**  
**WIR MACHEN DICH MOBIL**



Schule fertig - endlich die Welt erobern?  
Starte mit uns in deine Ausbildung zum  
Anlagenmechaniker (m | w | d) für Sanitär- und  
Heizungssysteme und sicher dir unseren Roller!



Sende deine aussagekräftigen  
Bewerbungsunterlagen an:  
Thomas Faißt Bad Sanitär Heizung  
Heitergaß 20 | 77933 Lahr-Sulz  
bewerbung@thomas-faisst.de

Mehr Informationen erhältst du unter  
[www.ausbildung-faisst.de!](http://www.ausbildung-faisst.de)

**F** Bad | Sanitär | Heizung  
**Thomas Faißt**

## FRISCHE VITAMINE ZU WEIHNACHTEN!

Das gesunde Geschenk für Deine Kunden, Mitarbeiter und Liebsten.

Dein individuell zusammengestelltes Geschenk und weitere Infos gibt es hier:  
0782193 97 33

oder  
[info@plantagen-express.de](mailto:info@plantagen-express.de)

[www.plantagen-express.de](http://www.plantagen-express.de)

100% FRISCH

**PLANTAGEN-EXPRESS**



Fenster // Türen  
 Rollläden // Jalousien  
 Überdachungen  
 Insektenschutz



**Wüst & Schabinger**  
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr  
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0  
 info@wuest-schabinger.de  
 www.wuest-schabinger.de

**SPITAL**  
 Wohnen und Pflege



- **Dauerpflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Betreutes Wohnen**

**Würde und  
 Vertrauen**

77933 Lahr · Bismarckstraße 9 · Telefon 0 78 21 / 90 36-0  
 E-Mail: info@spital-lahr.de · Internet: www.spital-lahr.de



**Wir bauen um!**  
**40% AUF ALLES**  
 im Erdgeschoss

Erlasene Geschenke und Dekorationen  
 Volkskunst aus dem Erzgebirge  
**Weihnachtladen** im 1. OG

**Der Laden**  
 in Lahr

Kirchstr. 3 · Tel. 0 78 21 / 99 39 77

**Friseurteam Fautz**  
 BEATE NICKERT

**Haarteile & Perücken**

Auswahl verschiedener Modelle  
 nach Absprache  
 alle Krankenkassen

*Frau Nickert berät Sie gerne.*



> klimatisierte Räume > durchgehende Öffnungszeiten > kostenlose Parkplätze > spezielle Aktionstage

Schwarzwaldstraße 95 | 77933 Lahr | Telefon 0 78 21 / 4 12 44 + 5 18 24

**KÜCHEN ATELIER**  
 ESCHBACH & EDMONDS

musterhaus  
 küchen  
 FACHGESCHÄFT

**KÜCHEN GANZ PERSÖNLICH**



**LEICHT SIEMENS GAGGENAU Miele**

Schwarzwaldstrasse 93 · Lahr · Nähe Bahnhof  
 Telefon 0 78 21 - 95 96 93 · www.kuechen-atelier-lahr.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-18 Uhr, Samstag 9-16 Uhr

**Daheim ist daheim...**

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.



Arbeiterwohlfahrt Ortenau  
 Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

**Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern**

Planen Sie jetzt schon Ihren **Lieblingsplatz** für die kommende Saison!

**Geländer | Zäune | Tore | Sichtschutz | Bodendielen**

**aus Aluminium**



**G&Z**  
**Alu-Systeme**  
 Qualität direkt vom Hersteller!

Josef-Maier-Straße 1  
 77790 Steinach/Kinzigtal

Tel. 0 78 32 / 97 40 8-0  
 www.gz-alu.de

Besuchen Sie unsere tolle Innen- & Außen-ausstellung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr  
 und nach Vereinbarung (Außenausstellung ist immer offen!)